

Haushaltssatzung der Gemeinde Brest 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Brest in der Sitzung am 14.04.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	490.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	580.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	91.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	62.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	Hebesatz	390 v. H.
------------------	----------	-----------

Brest, 14.04.2010

(Dieter Tomforde)
Bürgermeister